

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0809/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/61 26 - Ler B 1	Datum 05.05.2011	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am -----

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	09.06.2011	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0350/2011 der Ortsbeiratsfraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und ödp Mainz-Lerchenberg
hier: Seniorenzentrum Lerchenberg

Mainz, 17. Mai 2011

gez. Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete

Die Möglichkeit, in Zukunft einen Investor für eine Altenwohn- und Altenpflegeanlage zu finden, wird durch den Bebauungsplan "Le 1" keinesfalls erschwert. Die Errichtung einer Altenwohn- und Altenpflegeanlage ist auch auf der Grundlage des Bebauungsplanes "Le 1" planungsrechtlich möglich. Daher soll der "Le 1" als Angebotsbebauungsplan aufgestellt werden, der im Gegensatz zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) auch für einen abermals neuen Investor das Planungsrecht garantieren würde.

Die Reduzierung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanverfahrens "Le 1" auf das Grundstück des bestehenden Hochhauses und im Gegenzug eine Wiederaufnahme der Bebauungsplanverfahren "B 147" bzw. "B 149" sind aus o. g. Gründen zur Errichtung einer Altenwohn- und Altenpflegeanlage nicht erforderlich.